

## ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN ECAMPUS (POS)

### ■ 1. Studienfachinformationen

Fach: Nationales und Europäisches Wirtschaftsrecht (13W)  
 Abschluss: Master of Laws (88)  
 Prüfungsordnung: Amtliche Bekanntmachung 1524 vom 14.10.2022  
 Prüfungsordnung in eCampus (POS): 2022

### ■ 2. Modul – Typen

Name	Prüfungsnummer	CP	Benotet
<b>Module an der RUB</b>			
<b>2. Studienjahr RUB:</b>		60	
M1 Pflichtmodul Zivilprozessrecht oder Völkerrecht	2100	12	ja
M2 Praktikum	2200	9	nein
M3 Wahlpflichtmodul	2300	9	ja
M4 Masterarbeit und Seminar	2400	30	ja
<b>Jahresabschlussnoten:</b>			
Jahresabschlussnote 1. Studienjahr TOURS	8100	Min. 60	ja
Jahresabschlussnote 2. Studienjahr RUB	8200	Min. 60	ja
<b>Nationales &amp; Europäisches Wirtschaftsrecht - Master (1-Fach, PO 2022)</b>	1000	Min. 120	ja
Masterarbeit	1020	27	ja
Fach-Kreditpunkte Nationales & Europäisches Wirtschaftsrecht	1040		

Die Erfassung des Moduls M4 Masterarbeit erfolgt dabei in Campus. Die Note setzt sich aus der Note der Masterarbeit und der unbenoteten aktiven Teilnahme im „Seminar zu aktuellen Fragen des deutschen, französischen und europäischen Rechts“ zusammen. Die nacherfasste Gesamtnote des Moduls muss dann dem Modultyp M4 Masterarbeit zugeordnet werden.

Zusätzlich muss in POS die Prüfung Masterarbeit (1020) mit Titel der Arbeit, Note(n) und ggf. Prüfern gepflegt werden, um diese auf dem Zeugnis darzustellen.

■ **3. Jahresabschlussnoten (8100, 8200):**

- Die Jahresabschlussnote 1. Studienjahr TOURS (8100) wird manuell mit Note und CP erfasst.
- Die Jahresabschlussnote 2. Studienjahr RUB (8200) wird in POS aus dem arithmetischen Mittel der Module M1 (2100), M2 (2200), M3 (2300) sowie M4 Masterarbeit (2400) berechnet, sobald diese vollzählig bestanden sind und mindestens 60 CP erreicht sind.

**Dabei wird die Masterarbeit Modul M4 (2400) mit dem Koeffizienten 2 gewichtet.**

Die Jahresabschlussnoten (8100, 8200) werden auf 2 Stellen hinter dem Komma erfasst bzw. ermittelt.

■ **4. Berechnung der Fachkreditpunkte (1040):**

In das Fach-Kreditpunkte-Konto (1040) fließen alle unter 2. genannten Prüfungen ein, mit Ausnahme der Master-Prüfung Nationales & Europäisches Wirtschaftsrecht-Master (1000). Bei einer Anzahl von mindestens 120 CP erhält das Konto den Vermerk „KF (Konto fertig)“.

■ **5. Voraussetzungen für die Masterarbeit (1020):**

- Jahresabschlussnote 1. Studienjahr TOURS (8100) ist bestanden

■ **6. Berechnung der Masternote (1000):**

Die Abschlussnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Jahresnoten (8100, 8200)

Voraussetzungen für die Berechnung der Masternote:

- min. 120 CP im Fachkreditpunkte-Konto (1040)
- Die Masterarbeit M4 (2400) ist bestanden

■ 7. Sonstiges:

- Ablegen der Wiederholungsprüfungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt kann in Campus nicht abgebildet werden [§13, Absatz 1]
- Berechnung der ECTS-Note in Campus bisher nicht automatisiert möglich

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Nationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, Master of Laws der Prüfungsordnungsversion 2022** in e-Campus(POS) korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in in eCampus(POS)
- als auch für den Übertrag der Daten nach in eCampus(POS) („Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

---

Unterschrift